

3 Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche mehrjährig

Beschrieb

Durch die Anlage eines Nützlingsstreifens wird das Nahrungsangebot für Wild- und Honigbienen in der Trachtlücke der Sommermonate verbessert. Viele gute Futterpflanzen für Wild- und Honigbienen sind mehrjährig. Ein mehrjähriger Nützlingsstreifen ist deshalb besonders wertvoll für Bestäuber. Zudem ermöglicht eine mehrjährige Anlage auch das Überwintern und Nisten von Wildbienen.

Leistungen BienenSchweiz

Leistung	Details
Finanzierung Saatgut inkl. Saathelfer	Pauschale von CHF 1100 pro ha
Beratung zur Anlage und Pflege von Nützlingsstreifen	telefonisch per Mail
Kommunikation über Blühflächen und Engagement Landwirtschaftsbetriebe (Imageförderung)	Feldtafel online

Bedingungen

1. **DZV für Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche (Kulturcode 572) ist erfüllt** (massgebend ist [aktuelle Version des Bundes](#))

Anforderungen gemäss DZV Art. 71b Nützlingsstreifen	
Lage	Tal- oder Hügelzone
Aussaat	je nach Mischung Frühjahrssaat (Aussaat vor dem 15. Mai) oder Herbstsaat (Aussaat im September, Winterkultur), jedes vierte Jahr neu
Saatgut	ausschliesslich Saadmischungen, die vom BLW bewilligt wurden
Streifenbreite	mindestens 3 und maximal 6 Meter
Verpflichtungsdauer	mindestens 100 Tage (empfohlen 4 Jahre)
Düngung	nicht erlaubt
Pflanzenschutzmittel	nicht erlaubt ausser für Einzelstock- oder Nesterbehandlungen von Problempflanzen mit Herbiziden, die gemäss BLW für die Anwendung auf BFF auf offener Ackerfläche zugelassen sind
Befahren	nicht erlaubt
Schnitt	Im ersten Standjahr kein Schnitt erlaubt; ab dem 2. Standjahr jeweils zwischen 01.10. und 01.03.max. die Hälfte der Fläche
Beitrag DZV	CHF 3300.-/ha

2. Pflanzenschutz

Wenn möglich, Nützlingsstreifen in einer Kultur mit reduziertem Pflanzenschutzmitteleinsatz anlegen. Ist dies nicht möglich, beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln einen Abstand zum Nützlingsstreifen oder abdriftmindernde Massnahmen umsetzen. Nur ausserhalb der Flugzeiten von Nützlingen und Bestäubern ausbringen (vor 7 Uhr, nach 18 Uhr). Es ist auf jeden Fall zu vermeiden, dass die angezogenen Insekten in Berührung mit PSM kommen.

3. Aufhebung

- Erst im 4. Standjahr
- Blühstreifen nur frühmorgens oder spätabends vor bzw. nach Bienenflug aufheben

4. Quittung

Hochladen Kaufbeleg des Saatguts

5. Fakultative Zusatzmassnahmen

Mit anderen BFF kombinieren (Mosaik)

6. Kommunikation mit BienenSchweiz

- Fotomaterial

Hochladen von mindestens zwei Fotos während der Blüte des Nützlingsstreifens im persönlichen Account www.bienen.ch/bluehflaechen. Ein Foto sollte dabei die Feldtafel der entsprechenden Blühfläche bei der Blühfläche enthalten.

- Feldtafel

Aufstellen der von BienenSchweiz zur Verfügung gestellten Feldtafel zur Sensibilisierung der Passant/innen.

- Auskünfte, Besuch

Bereitschaft bei Anfragen von BienenSchweiz oder Medien Auskunft über das Projekt zu geben (kann, wenn gewünscht, anonymisiert werden). Zudem ist eine Besichtigung der Fläche vor Ort und das Fotografieren möglich.

- Webseite

Die Fläche erscheint auf einer Onlinekarte auf der Webseite des Projekts.

